

## MEDEA – Herausforderung gynäkologische Tumoren

### Fokus: 6, Medea Aachen

**Aachen, 06.11.2019**

Roche ermöglicht Ihnen die kostenfreie Teilnahme an der vorbezeichneten wissenschaftlichen berufsbezogenen Fortbildungsveranstaltung, bei welcher die Teilnahme an Fach-Diskussionen und Workshops ausdrücklich erwünscht sind

Es können nur **vollständig** ausgefüllte Anmeldungen (Unterschrift und Stempel der Verwaltungsleitung, des Arbeitgebers, des / der Praxisinhabers/-in), die bis spätestens **30.10.2019** bei der Roche Pharma AG eingegangen sind, angenommen werden.

**Im Fall einer unvollständigen, nicht rechtzeitigen Anmeldung oder ohne schriftliche Genehmigung der Verwaltung vorab ist eine Teilnahme an der Veranstaltung aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich.**

Herr    Frau

Titel, Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Funktion:                       Arzt     Apotheker

Abteilung: \_\_\_\_\_

Klinik-/Praxisanschrift: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Außendienstmitarbeiter/-in: \_\_\_\_\_

Roche ermöglicht Ihnen die kostenfreie Teilnahme an der vorbezeichneten wissenschaftlichen berufsbezogenen Fortbildungsveranstaltung, eine Kostenübernahme etwaiger Auslagen wie z.B. Reise-, Übernachtungskosten oder Teilnahmegebühren ist dabei ausdrücklich ausgeschlossen. Wir bieten Ihnen weiter an, für Sie bzw. Ihren/Ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterin die Kosten für die Tagungspauschale (max. 85,- Euro) zu übernehmen.

Wir, Zuwendungsgeber und Begünstigter haben die Zuwendung nach den Kriterien des „Gemeinsamen Standpunkts zur strafrechtlichen Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, medizinischen Einrichtungen und deren Mitarbeitern“ vom 29.09.2000 überprüft; die Zuwendung wird nach den dort genannten Grundsätzen abgewickelt. Darüber hinaus ist der Zuwendungsgeber den Grundsätzen des Kodex der Mitglieder des eingetragenen Vereins „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie“ zur Zusammenarbeit mit Fachkreisen (FSA-Kodex) verpflichtet.

Die im „Gemeinsamen Standpunkt“ und im „FSA-Kodex“ aufgestellten Grundsätze des Trennungs-, Transparenz-, Dokumentations- und Äquivalenzprinzips werden eingehalten. Wir erkennen bei der Gewährung der Zuwendung weder einen Verstoß gegen die §§ 331 ff. bzw. 299 f. StGB noch gegen andere Vorschriften (insbesondere das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb). Die Zuwendung erfolgt unabhängig von jeglichen (erfolgten oder erwarteten) Umsatzgeschäften des Klinikums bzw. der Praxis und / oder des Zuwendungsempfängers mit dem Zuwendungsgeber.

## MEDEA – Herausforderung gynäkologische Tumoren

Fokus: 6, Medea Aachen

Aachen, 06.11.2019

Bitte bewahren Sie das Original oder eine Kopie dessen auf, damit auch Sie die ordnungsgemäße Offenlegung und Abwicklung der Unterstützung gegenüber Dritten belegen können.

1. Stempel der Verwaltungsleitung, des Arbeitgebers,  
des/der Praxisinhaber/-in

Stempel / Unterschrift Teilnehmer/-in

2. Unterschrift der Verwaltungsleitung, des Arbeitgebers,  
des/der Praxisinhaber/-in

3. Name in Druckbuchstaben

**Wichtige Information: Bitte beide Seiten des Formulars zurücksenden!**

Formular bitte zurück an **Edith Koschinski**

**E-Mail: [edith.koschinski@roche.com](mailto:edith.koschinski@roche.com)**

oder Fax: 02233 376827